

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Dezember 1898.

N^o 50.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Erweiterung; — Ermäch-
tigungen zur Besetzung von Dienststellen; — Ver-
leihung Seite 475
2. Ausländer: Status der deutschen Reichsangehörigen
November 1898 474

3. Zoll- und Steuer-Wesen: Steuerbefreiungen von
Stationen-Kontrollzöllen 473
4. Ausländer: Naturalisation von Ausländern aus dem
Reichsgebiete 473

I. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Henry Steppuhn zum Konsul in Riga (Rußland) zu ernennen geruht.

Dem Bewerber des Kaiserlichen Konsulats für den brasilianischen Staat Santa Catharina, General-Konsul von Zimmerer in Defereiro (Florianopolis), ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Leitung der Geschäfte des Kaiserlichen Konsulats in Canton beauftragten Kaiserlichen Konsul Niehoff in Hongkong ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats in Canton und für die Dauer seiner dortigen Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Bewerber des Kaiserlichen Konsulats in Curitiba, Konsul Baercke, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vize-Konsul in Lugano, Jacob Blankart, ist die erledigte Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.